

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktname:

Green Guardia Neemöl Emulsion (80% Neemöl / 20% Rimulgan als Emulgator)

Verwendungszweck:

Natürliches Mittel zur biologischen Schädlingsbekämpfung in Garten, Haushalt und Landwirtschaft. Enthält keine chemischen Wirkstoffe oder Biozide.

Unternehmen:

CuBeRo GmbH
Berliner Straße 2
13507 Berlin, Deutschland
GF: Robin Förster

Kontaktinformation:

Tel.: +49 157 92384135
E-Mail: info@greenguardia.de
Webseite: www.greenguardia.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

Einstufung nach GHS: Keine Einstufung als gefährlich.

Signalwort: Entfällt.

Gefahrenhinweise (H-Sätze): Keine.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): Keine besonderen Hinweise.

Da das Produkt keine gefährlichen Substanzen enthält, ist es weder als Gefahrgut noch als Biozid eingestuft.

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN:

Hauptbestandteile:

- Neemöl, kaltgepresst (Azadirachta indica, CAS-Nr.: 8002-65-1) – ca. 80%
- Rimulgan Emulgator (Rizinusölpolyglykoether, CAS-Nr.: 61791-12-6) – ca. 20%

Keine chemischen Wirkstoffe oder Pestizide enthalten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine Hinweise: Im Normalfall keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Kontakt mit Augen: Kleberückstände bei Bedarf mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Kontakt mit Haut: Klebereste können mit milder Seife und Wasser entfernt werden.

Verschlucken: Unwahrscheinlich. Bei versehentlichem Verschlucken Mund ausspülen und etwas Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂ oder Löschpulver.

Besondere Gefahren: Im Brandfall können Kunststoff- oder Papierbestandteile Rauch entwickeln.

Besondere Schutzausrüstung: Übliche Schutzausrüstung bei Bränden verwenden.

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Aufgrund des unbedenklichen Materials sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Reinigungsmethoden: Flüssigkeit einfach mit Bindemittel aufsaugen und über Hausmüll entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung:

- Behälter vorsichtig öffnen.
- Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung:

- Trocken und kühl lagern.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN:

- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Nicht zwingend erforderlich, bei empfindlicher Haut Handschuhe tragen.
- **Augenschutz:** Nicht erforderlich.

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

- **Zustand:** Flüssig
- **Farbe:** Gelblich-bräunlich
- **Geruch:** Typisch, leicht knoblauchartig
- **Flammpunkt:** >250°C (nicht relevant bei normaler Anwendung)
- **Löslichkeit in Wasser:** Emulgierbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

- **Reaktivität:** Keine besonderen Reaktionen bekannt.
- **Chemische Stabilität:** Stabil bei normaler Anwendung und Lagerung.
- **Gefährliche Reaktionen:** Keine.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine besonderen Bedingungen bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Akute Toxizität: Nicht vorhanden, da keine chemischen Wirkstoffe.

Reizwirkung: Keine bekannten Reizeffekte auf Haut oder Augen.

Sensibilisierung: Keine Fälle bekannt.

Sonstige Hinweise: Bei sachgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen Bedenken.

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Keine negativen Auswirkungen auf Wasser, Boden oder Luft.

Mobilität: Festkörper, kein Risiko einer unkontrollierten Ausbreitung.

Abbaubarkeit: Biologisch gut abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Entsorgung des Produkts: Gebrauchte oder nicht mehr benötigte Klebefallen über den Hausmüll entsorgen.

Verpackung: Verpackung recyceln (Wertstoffsammlung).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

UN-Nummer: Entfällt (kein Gefahrgut).

Transportvorschriften: Keine speziellen Anforderungen.

Verpackungsgruppe: Entfällt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

EU-/Nationales Recht: Kein kennzeichnungspflichtiges Produkt gemäß CLP-/REACH-Verordnung.

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Kein Biozid, da keine chemischen Wirkstoffe enthalten.

Sonstige Einstufungen: Keine.

GREEN GUARDIA NEEMÖL BEI KARTOFFELKÄFER

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

16. SONSTIGE ANGABEN:

Vorteile: Giftfrei, umweltfreundlich, einfache Handhabung, sicher für Mensch und Tier.

Produkt-Service: Weitere Informationen finden Sie auf www.greenguardia.de.

**DIESES SICHERHEITSDATENBLATT WURDE NACH BESTEM WISSEN
ERSTELLT UND DIENT AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSZWECKEN.**

Da das Produkt weder Gefahrstoffe noch Biozide enthält, sind zahlreiche SDS-Pflichtangaben nicht relevant.

Das Dokument kann als „Nicht-Gefahrgut-Erklärung“ oder „Kein Biozid“-Nachweis verwendet werden.

BEI FRAGEN ODER UNSICHERHEITEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

CuBeRo GmbH
Berliner Straße 2
13507 Berlin, Deutschland
GF: Robin Förster
E-Mail: info@greenguardia.de
Web: www.greenguardia.de